



Schulordnung der Grundschule Miltenberg

Unsere Schule ist eine Lern- und Lebensgemeinschaft, in der sich alle Mitglieder ohne Unterschied wohl fühlen sollen.

1. Umgang miteinander



- 1.1. Wir sind freundlich und höflich zu allen Personen in der Schule.
- 1.2. Wir grüßen und bedanken uns.
- 1.3. Streit oder Probleme lösen wir grundsätzlich mit Worten auf rücksichtsvolle und friedliche Weise.
- 1.4. Gegenstände, die den Unterricht stören oder andere verletzen könnten, müssen zu Hause bleiben.

2. Umgang mit Sachen



- 2.1. Wir achten unser Eigentum und das Eigentum anderer.
- 2.2. Wir bitten um Erlaubnis, bevor wir Dinge unserer Mitschüler anfassen oder benutzen wollen.
- 2.3. Wir gehen sorgsam mit der gesamten Einrichtung der Schule um: Möbel, Unterrichtsräume, Garderoben, Pausenhof
- 2.4. Toiletten verlassen wir so sauber, wie wir sie selbst gerne benutzen wollen.
- 2.5. Wir trennen den Müll und werfen ihn in die richtigen Behälter.

3. Verhalten während der Pausen



- 3.1. Die Pausen verbringen wir auf dem Schulhof. Ausnahme ist die angesagte Zimmerpause.
- 3.2. Wir verlassen das Schulhaus zügig und nehmen dabei Rücksicht auf andere.
- 3.3. Wir spielen friedlich miteinander und beachten die Bedürfnisse der anderen.
- 3.4. Bei Problemen wenden wir uns an die **Pausenaufsicht**.
- 3.5. An den Spiel- und Turngeräten wechseln wir uns ab.



- 3.6. Das Werfen mit den Bällen ist nur am Ballkorb erlaubt. Wir halten uns dabei an die vereinbarten Regeln.
- 3.7. Für die Benutzung des Minifußballfeldes und der oberen Wiese gibt es einen Plan. Dort dürfen sich nur Kinder der eingeteilten Klasse aufhalten.
- 3.8. Wir halten vereinbarte Grenzen auf dem Schulgelände ein.

4. Verhalten nach den Pausen



- 4.1. Die Pause endet mit dem Gongzeichen. Wir gehen sofort zu unseren Aufstellplätzen und stellen uns dort paarweise hintereinander auf.
- 4.2. Bei Nässe und Schnee säubern wir vor dem Betreten des Schulgebäudes Schuhe und Kleidung.
- 4.3. Wir achten darauf, dass die Außentüren im Winter immer geschlossen sind.
- 4.4. Jacken und andere Kleidungsstücke hängen wir ordentlich an die Garderobe.

5. Verhalten vor dem Unterricht und während des Unterrichts



- 5.1. Um einen pünktlichen Unterrichtsbeginn zu ermöglichen, müssen wir spätestens um **7.55 Uhr** im Klassenzimmer sein.
- 5.2. Kinder, die früher in der Schule sind, halten sich ab **7.45 Uhr** in ihren Klassenräumen auf.
- 5.3. Bei Stundenwechsel **gehen** wir sofort **leise** in den richtigen Unterrichtsraum.
- 5.4. Wir verhalten uns so, dass ein ungestörter Unterricht möglich ist.



**Jeder Schüler hat das Recht störungsfrei zu lernen.
Jeder Lehrer hat das Recht störungsfrei zu unterrichten.**

6. Verhalten der Eltern



- 6.1. Die Nichtteilnahme eines Schülers am Unterricht muss der Schule **vor Unterrichtsbeginn** schriftlich oder telefonisch mitgeteilt werden.
- 6.2. Versäumter Unterrichtsstoff ist **eigenverantwortlich** nachzuholen.
- 6.3. Das Zuparken der Hofeinfahrt und das Parken an den Bushaltestellen sind verboten.
- 6.4. Unnötige Unterbrechung des Unterrichts, sowie der Aufenthalt in den Gebäuden während der Unterrichtszeiten sind zu vermeiden.
- 6.5. Der Aufenthalt von Erziehungsberechtigten und schulfremden Personen in den Gebäuden ist nur in besonderen Fällen (z.B. Sprechstunde) gestattet.
 - die Kinder bitte **vor** dem Schulgebäude verabschieden
 - Gespräche mit Lehrern vor und nach dem Unterricht nur in sehr dringenden Ausnahmefällen führen
 - für Gespräche die Sprechstunden nutzen

Maßnahmenkatalog bei Verstoß gegen Regeln der Schulordnung

Zu 1. Umgang miteinander

Zu 1.1. und 1.2.



Der Schüler muss sich mündlich entschuldigen. Im Wiederholungsfall muss er sich schriftlich entschuldigen und die Erziehungsberechtigten werden informiert.

Bei schweren oder fortlaufenden Verstößen wird die Schulleitung informiert und es werden weitergehende Schritte eingeleitet.



Zu 1.4.

Die Gegenstände werden einbehalten und erst nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten zurückgegeben.

Zu 2. Umgang mit Sachen

Bei Sachbeschädigung muss Schadensersatz geleistet werden.

Die Erziehungsberechtigten werden informiert.

Bei schweren Fällen von Sachbeschädigung oder Diebstahl entscheidet die Lehrerkonferenz über weitere Maßnahmen.

Zu 3. Verhalten während der Pausen

Je nach Verstoß muss sich der Schüler während der Pause in unmittelbarer Nähe der Pausenaufsicht aufhalten.

Bei rücksichtslosem Verhalten an den Spielgeräten, darf der Schüler diese Geräte eine festgelegte Zeit nicht mehr benutzen.

Bei wiederholten oder schweren Verstößen gegen die Pausenregeln schreibt der Schüler zeitnah die entsprechende Regel ab und begründet diese.

Der in dieser Zeit versäumte Unterricht muss nachgearbeitet werden.

Die Erziehungsberechtigten werden benachrichtigt.

Zu 4. Verhalten nach den Pausen

Zu 4.1.

Ein Schüler, der sich wiederholt nicht pünktlich oder ordentlich aufstellt, schreibt die entsprechende Regel ab und begründet diese.



Zu 5. Verhalten vor dem Unterricht und während des Unterrichts

Ein Schüler, der wiederholt den Unterricht stört, muss die entsprechenden Klassenregeln abschreiben und bekommt, wenn möglich, eine Auszeit in einem anderen Klassenraum.

Die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert.

Zu 6. Verhalten der Eltern

Zu 6.1.



Fehlt ein Schüler unentschuldigt im Unterricht, muss aus Sicherheitsgründen ab **8.15 Uhr** die Polizei verständigt werden.

Zu 6.2.

Unbefugt parkende Autos werden der Polizei gemeldet.